

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 377/24

München, 22.04.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 17.06.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Oberhaching

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	17,432/1000	Wohnungs- und Kellerräume	18	6567
2	0,809/1000	Tiefgaragenstellplatz	150	6617

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Oberhaching	463	Gebäude- und Freifläche	Abt-Petto-Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, Auf dem Ky- berg 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50	0,7909

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zi. Whg. zu rd. 69,15 m<sup>2</sup> Wfl. (EG), Balkon, SNR an Terrasse und Gartenanteil, Kellerabteil rd. 7 m<sup>2</sup> Nfl.; Bj. ca. 1991

Lage: Abt-Petto-Str. 13, 82041 Oberhaching;

**Verkehrswert:**

520.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verschließbarer Einzelstellplatz, Ein- und Ausfahrt an Kybergstr.; Bj. ca. 1991

Lage: Abt-Petto-Str. 13, 82041 Oberhaching;

**Verkehrswert:** 20.000,00 €

**Ansprechpartner für Interessenten:**

Tel. 01774486782, E-Mail: [abierig-aqua-relax@gmx.de](mailto:abierig-aqua-relax@gmx.de)

E-Mail: [martinabierigauracher@gmail.com](mailto:martinabierigauracher@gmail.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

- Vollstreckungsgericht -